## Stadt Schmölln

Schmölln, 24.07.2019

- Stadtrat Schmölln -

**Vorl.-Nr.:** V 0039/2019

## Beschlussvorlage

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre

2014 - 2016 der Gemeinde Lumpzig

Einreicher: Kämmerei

Beratungsfolge	Rechnungsprüfungsaus- schuss	am 30.07.2019	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend		

Beratungsfolge	3. Stadtratssitzung	am 05.09.2019	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend		

## **Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2014 - 2016 wird dem Stadtrat der Stadt Schmölln empfohlen, folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen:

Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde Lumpzig wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2014 - 2016 Entlastung erteilt.

## Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die Jahresrechnungen wurden im Juni 2019 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und dem

Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Im Auftrag

Steinert Amtsleiterin Finanzverwaltung